

Vorlage Nr. 19/0438

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	09.12.2019	8
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	12.12.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Jahresabschluss 2018

Begründung:

Zum 31.12.2018 ist gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gladbeck vermitteln und besteht aus:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang und
- Lagebericht

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am 02.10.2019 aufgestellt und bestätigt.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

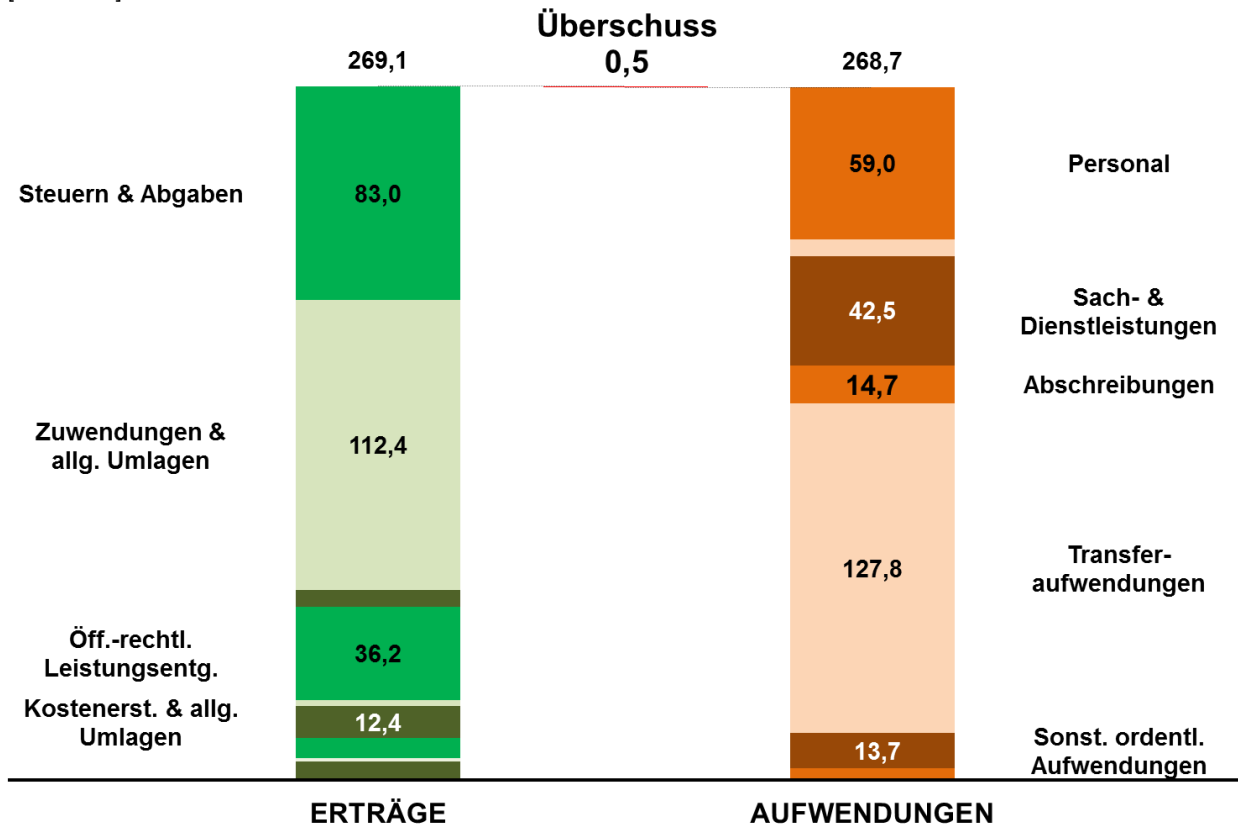
Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2018 schließt mit einem Überschuss von 0,5 Mio. gegenüber einem für 2018 geplanten Jahresüberschuss von 0,7 Mio. bzw. gegenüber einem Vorjahresdefizit von 5,0 Mio. Die Zusammensetzung des Ergebnisses und der betragsmäßig wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:

Ergebnisrechnung 2018

[Mio. Euro]



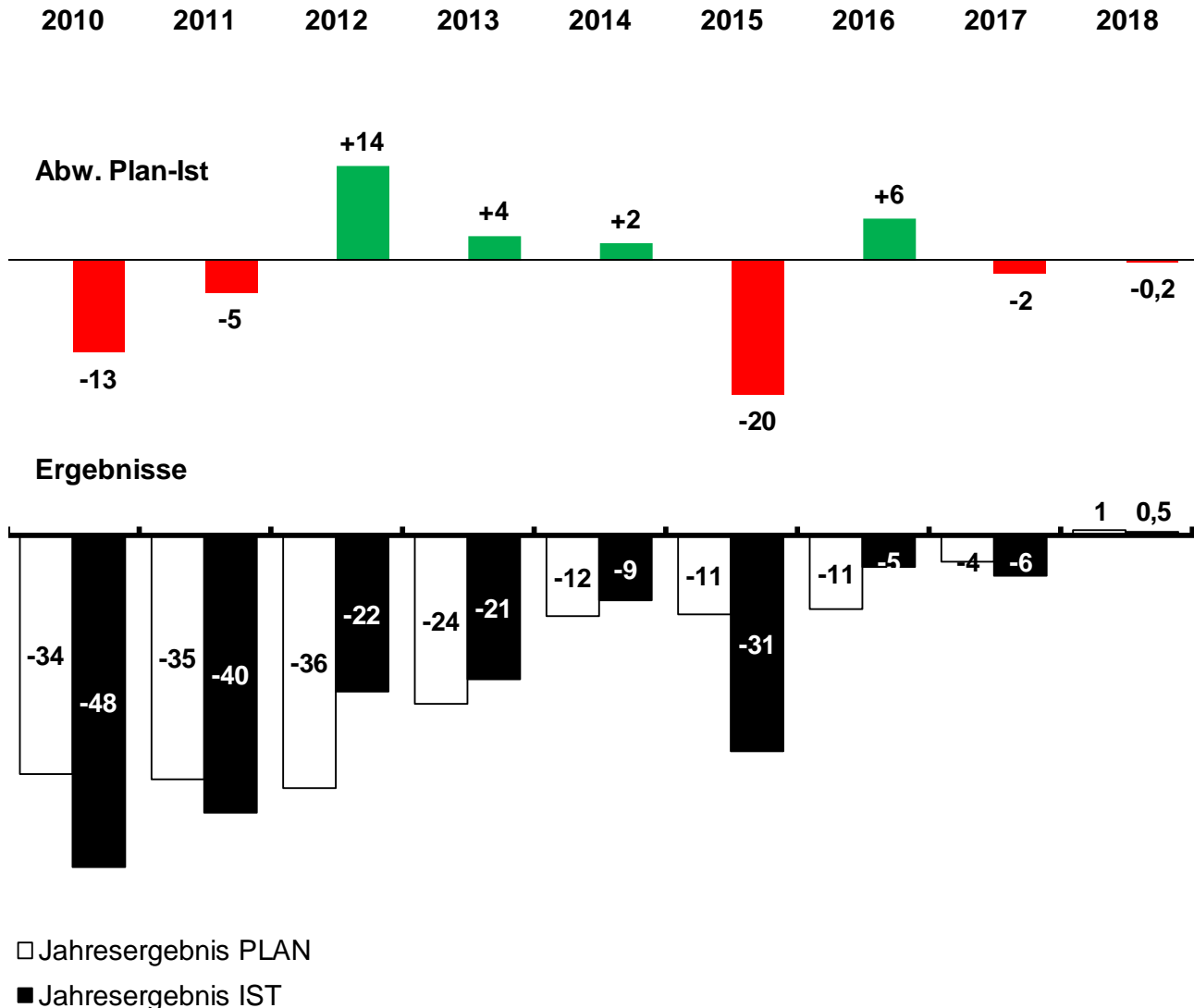
Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung 2018 haben vor allem die folgenden Faktoren:

- Im Personaletat kam es zu einer Verschlechterung von rd. 5,8 Mio. Ursachen dafür waren im Wesentlichen erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 3,6 Mio.) sowie erhöhte Zuführungen zu Urlaubs-/Überstundenrückstellungen, (rd. 0,7 Mio.). Die Mehraufwendungen für Rückstellungen sind erst mit Vorliegen der versicherungsmathematischen Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen (Ende Februar 2019) bekannt geworden und waren nach den Zahlen der Prognose in dieser Höhe nicht zu erwarten.
- Eine deutliche Verbesserung von rd. 5,7 Mio. ergab sich auf der Ertragsseite. Den größten Anteil daran hat die Gewerbesteuer (rd. 4,0 Mio.) sowie die Erstattungen des kommunalen Finanzierungsanteils an der Vestischen Arbeit (rd. 0,6 Mio.).

Im Jahresvergleich zeigt sich die weiterhin positive Entwicklung, die sich durch die städtischen Konsolidierungsbemühungen, die positive Wirtschaftslage und zurzeit noch immer sehr niedrige Fremdkapitalzinsen ergibt.

Jahresergebnisse (Plan + Ist)

[Mio. Euro]

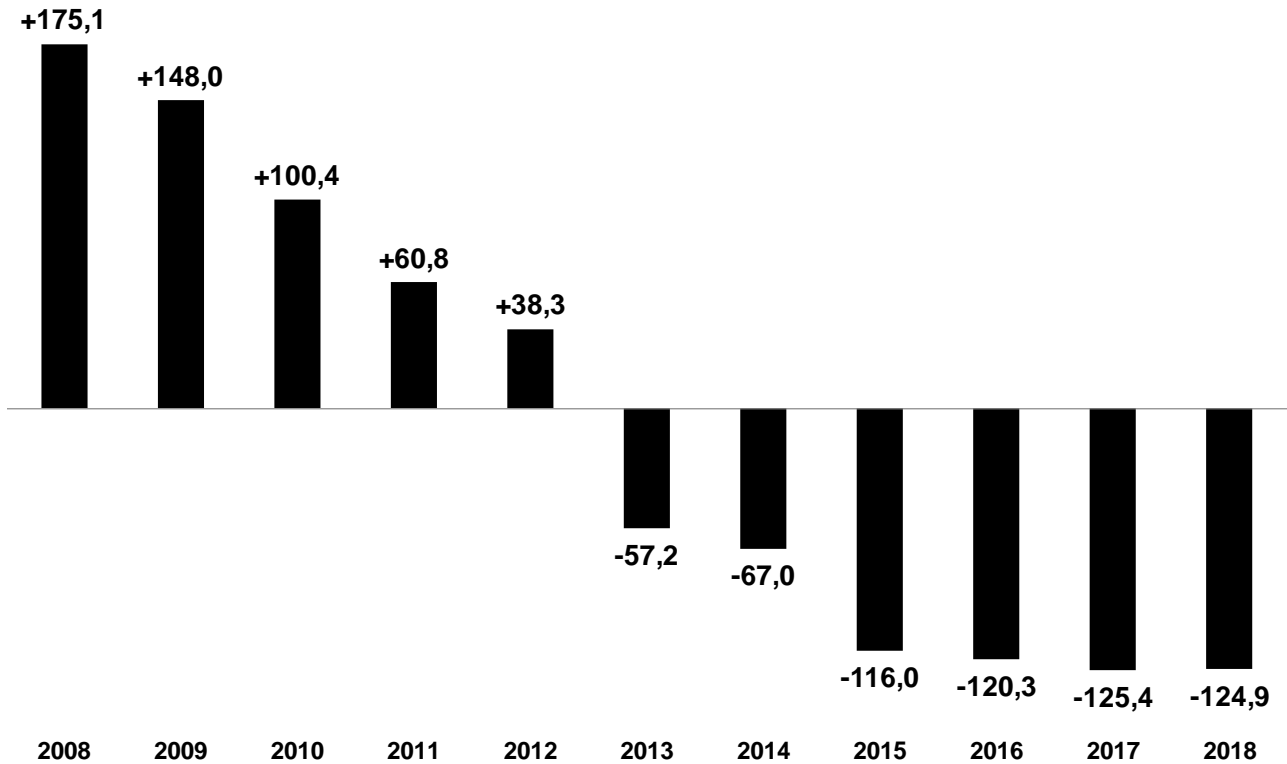


Dieser Trend spiegelt sich auch wieder in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der bilanziellen Überschuldung. Im Zeitverlauf der letzten Jahre zeigt sich, dass der Eigenkapitalverzehr bzw. der Anstieg der bilanziellen Überschuldung seit Beginn des Stärkungspaktes in 2012 deutlich gebremst wurde – mit Ausnahme des Jahres 2015, in dem wesentliche Bewertungsverluste zu Buche schlugen (RWE-Aktien, CHF-Kredite).

Durch den Überschuss des Jahres 2018 von 0,5 Mio. € verringerte sich die bilanzielle Überschuldung auf nun 124,9 Mio. €.

Eigenkapital-Entwicklung

[Mio. Euro]



Ab dem Jahr 2018 darf die Stadt Gladbeck als Stärkungspaktkommune keine weiteren Haushaltsdefizite mehr machen. Es gilt, den Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Mittelfristig muss die Überschuldung durch Haushaltsüberschüsse wieder zurückgeführt werden. Denn die Stadt Gladbeck muss dem in der GO NRW gesetzlich vorgegebenen Überschuldungsverbot und damit letztlich auch dem ebenfalls in § 1 der GO NRW normierten Gebot der Generationengerechtigkeit nachkommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i.V.m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: